1858

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis Crefeld.

Gemeinde Anrath.

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1858.

Gemeinde Aurath.
Seite 5 No. 15 des Inventariums.
Der Bürgermeister.
[illegible]

Kreis Crefeld.
Bürgermeisterei
Anrath.
20.1.

19

Erstes Blatt
[illegible]

Kreis Crefeld.

Bürgermeisterei Anrath

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und acht und fünfzig für die Bürgermeisterei Anrath bestimmt ist, und vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 2ten November 1857

Für den L. G. Präsidenten
[illegible]
Kammer-Präsident

Rn

№ 1

Heirath
d. Johann Peter Heinrich Schlosser
und
das
Gertrud Fehlen.

Bürgermeisterei Duisburg Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig um fünften Januar Vormittags Uhr, erschienen vor mir Carl Wilhelm Quiriohs ——— Bürgermeister von Duisburg als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Heinrich Schlosser von Duisburg ——— Jahre alt, geboren zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauergehülfe wohnhaft zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Zimmermann Wilhelm Schlosser ——— und der Gutsfrau Anna Margreta Tesch, beider wohnhaft zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Personen, wie sie sich selbst zu erkennen gaben, und in meine Gegenwart erschienen. ———

und die Gertrud Fehlen fünfzig ———

——— Jahre alt, geboren zu Magdeburg. Regierungs-Departement Sachsen, Standes Bildhauergehülfe, wohnhaft zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Magdeburg verstorbenen Zimmermann Joseph Fehlen. und der verstorbenen Gutsfrau Anna Lucia Heinen wohnhaft zu Magdeburg Regierungs-Departement Sachsen. ———

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Duisburg ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten ——— und die andere am sieben und zwanzigsten dezember vorigen Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der Bürgermeisterei Duisburg.

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams Nummer fünfhundert sechzig vom siebenzehnten November tausend achthundert drei und dreißig. ———

Bürgermeisterei von Magdeburg.

2. die Geburts Urkunde der Braut Nummer fünfzehn vom achten September tausend achthundert zwei und dreißig. ———

3. die Todes Urkunde des Vaters der Braut Nummer fünfzehn vom dreißigsten März tausend achthundert vier und fünfzig ———

4. die Maria Ludwig, des Matthias Lorenz Mayer und Dorothea, geborne Maier, ehelich erstgeborne Tochter, geboren den neunten Mai tausend achthundert und neunzig.

5. das Jakob, des Großbauern und gemeinschaftlichen Bürgers Lorenz Mayer, und der Dorothea, geborne Maier, eheliche Sohn, geboren den sechzehnten Mai tausend achthundert und zehn.

6. das Jakob, des Großbauern und gemeinschaftlichen Bürgers Lorenz Mayer, und der Dorothea, geborne Maier, eheliche Sohn, geboren den siebenten Juni tausend achthundert und dreißig.

Laufahrt von Kirchhaslach.

7. die Maria Ludwig, des Großbauern und gemeinschaftlichen Bürgers Lorenz Mayer, und der Dorothea, geborne Maier, eheliche Tochter, geboren den dritten Mai tausend achthundert und neun und zwanzig.

8. das Jakob, des Großbauern und gemeinschaftlichen Bürgers Lorenz Mayer, und der Dorothea, geborne Maier, eheliche Sohn, geboren den fünfzehnten April tausend achthundert und sechzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Heinrich Schaffer und Gertraud Fehler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jakob Meisters zwanzig ein Jahre alt, Standes Bildhauers zu Aurata wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Peter Jakob Meisters zwanzig ein Jahre alt, Standes Bildhauers zu Aurata wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Johann Jakob Meisters neun zehn Jahre alt, Standes Bildhauers zu Aurata wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und des Martin Jakob Meisters neun und fünfzig Jahre alt, Standes Bildhauers, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung [illegible] Beistandschaft [illegible] Urkunde, und die Zeugen Peter und Jakob Meister [illegible] Namen, welche [illegible]

P. Stößner
Justin Fischer
Johann Heinrich
P. M. Hästers
Edle [illegible]

V Ron

№ 2.

Heirath

de 1 Johann Gerhard Schuyren

und

de Anna Gertrud Risen.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig um sechsten Januar Morgens halb neun Uhr, erschienen vor mir Jean Gerhard Schuyren Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Gerhard Schuyren in und dreißig Jahre alt, geboren zu Aldekirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelsmann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzigjähriger Sohn des in Aldekirchen wohnenden Ackermann Johann Schuyren und der Maria Franziska Jansen, Gutsfrau ohne Beruf wohnhaft zu Aldekirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere hier gegenwärtig mündlich ihre, diese Heirath gutheißende Einwilligung ertheilt.

und die Anna Gertrud Risen, Vaterseits von Jakob Hilgers dreißig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzigjährige Tochter des in Anrath wohnenden Tagelöhners Peter Heinrich Risen und der ohne Beruf Gutsfrau Maria Magdalena Schumps wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hier gegenwärtig mündlich ihre, diese Heirath gutheißende Einwilligung. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten September vorigen Jahres und die andere am dritten Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ihr Taufschein Nr. 1 vom Jahre 1828.

1. die Geburtsurkunde des Comparenten Nummero fünf und dreißig vom dreizehnten Dezember tausend achthundert sieben und zwanzig.
2. die Taufurkunde des Comparenten vom dreizehnten Mai tausend achthundert sieben und zwanzig Nummero dreizehn.
3. die Taufurkunde der Mutter des Comparenten Nummero siebenundzwanzig vom fünfzehnten Januar tausend achthundert neun und vierzig.

Beigebracht von Aldekerk.

4. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummer drei und dreißig vom vier und zwanzigsten August tausend achthundert sechs und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Schnigren und Anna Gertrud Riscen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Brand zwanzig sechs Jahre alt, Standes Knecht zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Heinrich Bayertz ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Mathias Schmitz vier und dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Mathias Schmitz drei und sechszig Jahre alt, Standes Suttler, zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkannte der Vater des Bräutigams und der Vater der Braut Schreibensunerfahren zu sein, alle übrigen Komparenten haben unterzeichnet.

Gerhard Schürn

Anna. Gertrud. Riscen.

Max Franzka Jansen

Mathias Schmitz

A Brand

J M Schmitz

Heinrich Bäyertz

Carl Quibel

№ 3

Heirath

d.e Johann Heinrich Mendelssens

und

d.a Eva Lindahl.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig neun fünfzehnten Januar Nachmittags Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Hoch ——— Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Mendelssens Privatier von Maria Adelheid Enger acht und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Mörs Regierungs-Departement Aachen, Standes Privatmann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf vier jähriger Sohn des zu Mörs verstorbenen Tuchfabrikanten Jacob Mendelssens und der verstorbenen Gutsfrau Maria Sibilla Heeren zuletzt wohnhaft zu Mörs ——— Regierungs-Departement Aachen ———

und die Eva Lindahl drei und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Privatmannin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, vier jährige Tochter des Matthias Lindahl Gutsbesitzers zu Anrath und der Magdalena Romanes, Gutsfrau wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf mehrjährige Einwohner hiesiger Bürgermeisterei, und in die gegenwärtige Heirath einwilligten. ———

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und zwanzigsten September vorigen Jahres und die andere am dritten Januar dieses Jahres. ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den beiliegenden Majestäten vorschrieben

1. die Nachweisung der Geburtsakte des Conrad Mennes fünfundzwanzig vom dreißigsten April tausend achthundert fünfundfünfzig. ———

2. die Geburtsakte des Conrad Mennes vier und dreißig vom neunten Januar tausend acht hundert und neunundvierzig. ———

Bürgermeisterei von Mörs.

3. die Geburtsakte des Conradsteynius Mennes zu Mörs vom siebenten Januar tausend achthundert und zwanzig. ———

4. die Hanbs Johann Heinrich Wrede [illegible] Bauerknecht Hannover. [illegible] Hannover [illegible] und [illegible]. 5 [illegible] Mutter Hannover [illegible] [illegible] 2 [illegible] [illegible] [illegible]

№ 4

Heirath

d. Lorentz Jos. Feldt.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig neun und fünfzig, den siebenten Januar Morgens halb neun Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Diels _____ Bürgermeister von Aurath als Beamter des Personenstandes, der Lorentz Jos. Feldt fünfundzwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Vlodrop Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuchmacher wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf von jähriger Sohn des in Vlodrop verstorbenen Lorentz Feldt und der verstorbenen Gemahlin Anna Maria Mevissen wohnhaft zu Elmpt. Regierungs-Departement Aachen. _____

und d. Anna Gertrud Stein.

und die Anna Gertrud Stein zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuchmacherin, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf von jährige Tochter des Benedict Stein Tuchmacher zu Aurath _____ und der Maria Margretha Michels, Gemahlin wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere beide ordentlich zu Ja genommen, und in die vorgenommene Heirath einwilligten. _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag _____ und die andere am zehnten Januar achtzehnhundert. _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorfindlich:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummero siebenzehn vom neunzehnten Januar tausend achthundert fünfundsiebenzig. _____

Burgbrohl von Vlodrop.

2. die Geburts-Urkunde der Braut Nummero neunundsiebenzig vom vierzehnten August tausend achthundert zweiundachtzig.

3. die Sterbe Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer neun und sechzig vom sechsten Juli tausend achthundert zwei und dreißig.
4. die Sterbe Urkunde des Großvaters väterlicher Seits des Bräutigams Nummer zwölf vom drei und zwanzigsten Februar tausend achthundert zehn. —
5. jene der Großmutter Nummer fünf und dreißig vom achten Mai dreizehnten Jahrs der Republick. —
Beigebracht von Elmpt.
6. die Sterbe Urkunde des Mutters des Bräutigams Nummer drei und zwanzig vom neun und zwanzigsten Juni tausend achthundert zwei und vierzig.
Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann im Eidesstatt und zwar die Ersteren daß ihres Wissens die Großeltern mütterlicher Seits des Bräutigams verstorben und die Letzteren, daß obgleich sie die Eheschließenden kannten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lorenz Fels und Anna Gertrud Stein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Fiels vierzig sieben Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Anton Schmitz ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Lippen ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Theodor Posoher neun und sechzig Jahre alt, Standes Kleinsiedler, zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter der Braut Schreibens unerfahrenes sein, alle übrigen Comparenten haben unterzeichnet.

L. Fels
Gertrud Stein,
B. Stein
Theodor Posoher
H. Fiels
Anton Schmitz
Joh. Lippen.

Carl Quilich

v. Roy

Heirath

des Friedrich Wilhelm Eduard Lüdtier.

und

der Eva Elisabeth Barbara Kouz.

№ 5

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am sieben und zwanzigsten Januar Vormittags, zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlichs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Eduard Lüdtier acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mintard Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Mülheim an der Ruhr verstorbenen Peter Lüdtier und der verstorbenen jenerblose Maria Sophia Holtzberg wohnhaft zu Mintard Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Eva Elisabeth Barbara Kouz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wilhelm Tillmann Kouz und der Hausfrau Maria Adelheid Poscherbeide wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der Brautwaren beide persönlich zugegen, und willigten in die gegenwärtige Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten und die andere am vier und zwanzigsten Januar dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Register vorfindlich:

1. die Geburts Urkunde der Braut Nummer vier und sechzig vom dreißigsten September tausend achthundert fünf und dreißig.

Beigebracht von Mintard.

2. die Geburts Urkunde des Bräutigams Nummer drei vom achten Januar tausend achthundert dreißig.

3. die Sterbe Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünften März tausend achthundert sieben und vierzig Nummer achtzehn.

Kirchenbuch von Wellesweiler a der Rehlingen Saarn.

4. des Paulus Arndt des Bergmanns wohnhaft zu Wellesweiler Lorenz Arndt und der Margaretha Arndt geborene Kirsch geboren den vierzehnten April tausend achthundert achtundzwanzig.

5. des Paulus Arndt des Großherzoglich Oldenburgischen Bürgermeisters wohnhaft zu Wellesweiler Johann Nikolaus Arndt und der Margaretha Arndt geborene Kirsch geboren den siebenten Februar tausend achthundert neunundzwanzig.

6. des Nikolaus Arndt des Großherzoglich Oldenburgischen Bürgermeisters wohnhaft zu Wellesweiler Johann Nikolaus Arndt und der Margaretha Arndt geborene Kirsch geboren den dreizehnten September tausend achthundert einunddreißig.

Kirchenbuch von Ratzweiler.

7. des Paulus Jakobus des Großherzoglich Oldenburgischen Bürgermeisters wohnhaft zu Wellesweiler Johann Nikolaus Arndt und der Margaretha Arndt geborene Kirsch geboren den dreizehnten September tausend achthundert einunddreißig.

8. des Paulus Jakobus des Großherzoglich Oldenburgischen Bürgermeisters wohnhaft zu Wellesweiler Johann Nikolaus Arndt und der Margaretha Arndt geborene Kirsch geboren den siebenten Januar tausend achthundertfünfundzwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Eduard Ludwig und Eva Elisabeth Barbara Kohn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Marcus Lamarz zweiundzwanzig Jahre alt, Standes ohne zu Saarn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Peter Arndt siebenzig Jahre alt, Standes ohne zu Saarn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Reinert neun und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer zu Saarn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Mathias Koppers fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Bergmann, zu Saarn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben unterschrieben

E. Lichtenberg
L. König
Jul Hölzer
Moritz Hoffmann
J. M. Lammert
Joseph Antonius Arndt
M. Kornowitz
M. Koppers
Jacquinet

№ 6

Heirath

Bürgermeisterei Neuss Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am neunundzwanzigsten Januar Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Lohs ——— Bürgermeister von Neuss als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Johann Schmitz Ackerer wohnhaft zu Neuss geboren zu Holzheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann ——— wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf 25 jähriger Sohn des Ackerers Michael Schmitz ——— und der Gertrud Nilgen, bei Neuss wohnhaft zu ~~Neuss~~ Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehefrauen beider gedachten Ehegatten, und vorerschienen und die gegenwärtige Heirath

und die Anna Lüngen achtundzwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackersfrau, wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, 25 jährige Tochter des Ackersmannes Johann Lüngen ——— und der Gertrud Adelgunde Rex beide wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehefrauen beider Ackersmänner, und vorerschienen und die gegenwärtige Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuss Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Februar achtzehnhundert neunundfünfzig und die andere am siebenten Februar achtzehnhundert neunundfünfzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die beschriebenen Papiere nämlich:

1. die Geburtsurkunde des Heinrich Johann Schmitz vom siebenundzwanzigsten April tausend achthundert neunundfünfzig —
2. die Geburtsurkunde der Gertrud Nilgen vom siebenten November tausend achthundert neunundfünfzig —
3. die Bescheinigung über die Bekanntmachung der Ehe der beiden Verlobten vom heutigen Tage. —

Nr

Heirath

d. c Heinrich Schmitz

und

da. Anna Lüngen

die Eheleute Holzschneider

Carl Jüntgen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Lohnitz und Anna Lingen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Engelen dreißig sechs Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Jacob Holzschneiders zwanzig acht Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Schaphausen zwei und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Johann Fieten zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, beide Eltern des Bräutigams und seine der Braut, so wie der Zeuge Schaphausen Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Comparenten haben unterzeichnet.

H. Schmitz

Jos. Engelen

J. Holzschneider

J. Fieten

Ed. Quilich

№ 7

Heirath

des Joseph Lünons

und

der Rosetta Goldstein

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am siebenten Februar Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Diehls ——— Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Joseph Lünons neun und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Wiedenrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelsmann wohnhaft zu Wiedenrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des Metzgers Andreas Lünons ——— und der Gastwirthin Sara Kappel, beide ——— wohnhaft zu Wiedenrath Regierungs-Departement Düsseldorf die Letztere der Beistimmung von beiden anwesend, und beiderstatten in die vorgenommene Heirath.

und die Rosetta Goldstein neun und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——— , wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Handelsmann Moses Goldstein in Anrath wohnhaft und der verstorbenen Gastwirthin Sophia Mauschard zuletzt wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, deren Mutter der Consent ihres Vaters ertheilt anwesend, und beiderstatten in die vorgenommene Heirath. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Wiedenrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Januar ——— und die andere am ein und dreißigsten Januar dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den beiden Majestäts-Rescripten:

1. die Geburts-Urkunde des Consent-Ertheilenden Theils vom acht und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünfzig.
2. die Geburts-Urkunde der Mutter des Consent-Ertheilenden Theils vom neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünfzig. ———

Beigebracht von Miolirate.

3. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummer einhundert und siebenzehn vom sechszehnten Dezember tausend achthundert acht und zwanzig

4. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Ehevorlöbnisses vom heutigen Tage.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Simons und Rosetta Goldstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Levi Servos vierzig Jahre alt, Standes Gendelkamm zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Michael Servos dreißig drei Jahre alt, Standes Gendelkamm zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Johann Peter Arez fünfundsiebenzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Christian Friedrich Mayus dreißig acht Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter des Bräutigams Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet.

Jos. Simons
Rosetta Goldstein
Moses Goldstein
A. Simons
Levi Servos
Michel Servos
F. Mayus
Johann Peter Arez Cae quilich

№ 8

Heirath

d. d. Hermann Joseph Kuypers

und

d. d. Maria Margreta Lorier

Bürgermeisterei Neuß Kreis Neuß Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenundfünfzig am siebenten Februar Nachmittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Quilichs Bürgermeister von Neuß als Beamter des Personenstandes, der Hermann Joseph Kuypers siebenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuß Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuchmacher wohnhaft zu Neuß Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verstorbenen Tuchmachers Johann Heinrich Kuypers und der Maria Magdalena Schleuß, ohne Gewerb wohnhaft zu Neuß Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der Braut gegenwärtig und einwilligend, und erschienen in die gegenwärtige Ehe.

und die Maria Margreta Lorier fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuß Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Putzmacherin, wohnhaft zu Neuß Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Neuß verstorbenen Tagelöhners Peter Anton Lorier und der Anna Catharina Mauersberg, Tagelöhnerin, wohnhaft zu Neuß Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter der Braut gegenwärtig anwesend, und willigte in die gegenwärtige Ehe.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuß und Weissen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierundzwanzigsten Januar und die andere am einundzwanzigsten Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die canonischen Dispensationen:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom vierten April tausend achthundert und dreißig.
2. die Taufurkunde der Braut vom neunten September tausend achthundert und sechs.

Beigebracht von Neersen.

3. die Geburts Urkunde des Bräutigams Nummer ein und zwanzig vom zweiten Juni tausend achthundert neun und zwanzig.

4. die Sterbe Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer vier und dreißig vom zwei und zwanzigsten August tausend achthundert zwei und vierzig.

5. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung vom dritten Februar dieses Jahrs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Joseph Küppers und Maria Margretha Lorier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Reinartz zwanzig neun Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Mathias Koppers zwanzigfünf Jahre alt, Standes Spreider zu Aurath — wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Mathias Huben acht und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Gerhard Lorier ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Mutter des Bräutigams und jene der Braut Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Komparenten haben unterzeichnet.

Hermann Joseph Küppers

M. Margaretha Lorier

Wilhelm Reinartz

Ad. Koppers

Mathias Huben

Gr. Lorier

Carl Quilich

№ 1

Heirath

d. 6

Gottfried Johann Engels

und

der Margretta Buchbreuer

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig um dreizehnten April Vormittags neun uhr Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Mohs ——— Bürgermeister von Aurath als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Johann Engels, Mitbesitzer von Fabrik, Rebecca Franziska Brandts seine Ehefrau, dreißig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelisch ——— wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Büttgen wohnhaften Fabrikanten Johann Engels und der daselbst wohnhaften Fabrikantin Maria Theresia Müllers zweite ——— wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf. ———

und die Margretta Buchbreuer fünfundzwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Brachelen Regierungs-Departement Aachen, Standes minderjährig —, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Fabrikanten Johann Adam Buchbreuer ——— und der daselbst wohnhaften Maria Catharina Sieben geschiedenen wohnhaft zu Brachelen Regierungs-Departement Aachen, ———

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am achten gegenwärtigen Monats ——— und die andere am vierten April achtzehnhundert. ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die dem Bräutigam Majestätsurkunde:

1. die Stamm Urkunde der Ehe gutheißende Verfügung Nummero neunzig vom achten Monats Monats achtzehnhundert Sechzig aus Büttgen.

2. die Geburts Urkunde der Verfügung Nummero sechs und neunzig vom achtzehnten Monats April achtzehnhundert Sechzig.

3. die Mutter Urkunde der Notariats der Verfügung Nummero vier und neunzig vom siebzehnten Januar achtzehnhundert Sechzig.

4. Eine der Mutter Nummero neunzig vom vierten Monats April Ausfertigung achtzehnhundert Sechzig.

Laufende Nummer Zwölfe

5. die Geburtshandlung des Conrad Neuhaus neun und siebenzig vom zweiten Septembre achtzehnhundert sieben und siebenzig
6. die Geburtshandlung der Braut des Conrad Haas zweiten Mai achtzehnhundert sieben und siebenzig.
7. jene der Mutter vom fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig
8. jene der Großmutter mütterlicher Seite des Conrad Haas geborene Johanna Friederike Ackermann achtzehnhundert und acht.
9. die Eheschließung des Großvaters Theodor Haas mit Margaretha geborene Neuhaus vierzehnten November achtzehnhundert und fünfzig.

Laufende Nummer Dreizehn

10. die Geburtshandlung der Großmutter väterlicher Seite des Conrad Neuhaus Margaretha geborene Zang
11. jene der Großmutter Neuhaus mütterlicher Seite Maria Elisabeth geborene Hauch achtzehnhundert sechs und achtzig.
12. die Eheschließung des Vaters des Conrad Neuhaus Johann Georg mit Margaretha geborene Hauch achtzehnhundert sechs und achtzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Johann Engels und Margretha Buchbrenner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Kupsperschwanzig fünf Jahre alt, Standes Bauer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Jacob Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Anton Hellwig dreißig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Heinrich Behr dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung unterschrieben die Braut und der Bräutigam, die Trauzeugen, und ich, der Standesbeamte.

Gottfried Johann Engels
L. B. Schmitz
Ant. Helling
Heinrich Behr.
Carl Friedrich

№ 10

Ehe

Heirath

d. Johann Matias Heyer

und

d. Maria Magdalena Haagmans

Bürgermeisterei Aenate Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig neunzehnten April Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Diels — Bürgermeister von Aenate als Beamter des Personenstandes, der Johann Matias Heyer fünfundzwanzig — Jahre alt, geboren zu Aenate Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zuschneider — wohnhaft zu Aenate Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Ackermanns Elisabeth Heyer — und der — wohnhaft zu Aenate Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere gegenwärtiger Verheirathung einwilligte.

und die Maria Magdalena Haagmans zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stein — Regierungs-Departement Lüttich, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Stein Regierungs-Departement Lüttich, großjährige Tochter des zu Stein verstorbenen Tagelöhners Lorenz Haagmans und der verstorbenen Maria Sirij Hausfrau wohnhaft zu Stein Regierungs-Departement Lüttich, welche gegenwärtiger Verheirathung ihre Einwilligung ertheilt haben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aenate und Stein Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten — und die andere am neunzehnten Februar achtzehnhundert neunundfünfzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Der dem Heyer Matias vorschreibt

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams Nummero zwei und fünfzig vom neunten und zwanzigsten September achtzehnhundert neun und fünfzig.

Beigebracht.

2. die Geburts Urkunde der Braut vom gestrigen Datum nothgedrungen beigebracht.
3. die Loskaufungs Urkunde der Vormundschaft in Stein vom neunzehnten Februar dieses Jahres.
4. die notarielle Einwilligung der Eltern der Braut vom dreizehnten Februar dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Heyer und Maria Magdalena Haagmans.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Heyer dreißig acht Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amelth wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Mathias Kreutzer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amelth wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Anton Helling dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amelth wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Ferdinand Bodewig vierzig, zwei Jahre alt, Standes Wirth, zu Amelth wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, die Mutter des Bräutigams und der Zeuge Heyer Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Comparenten haben unterzeichnet

M. Heyer
F. Bodewig
Ant. Helling
Mathias Kreutzer

Carl Philipp

№ 11.

Heirath

Bürgermeisterei Neuss Kreis Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert [illegible] Uhr, erschienen vor mir [illegible] Bürgermeister von Neuss

als Beamter des Personenstandes, der Peter Andreas Reuters, Witwer von Margreta Reuters, dreiund [illegible] Jahre alt, geboren zu Neusen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann

wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf zwanzigjähriger Sohn des in Neusen verstorbenen Johann Reuters und der Anna Petrea Reisen, ohne Gewerbe

wohnhaft zu Neusen Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher Lehtere anwesend war, und in diesen Heirathsakt einwilligt hat.

und

der Anna Maria Sophia Josephofen

und die Anna Maria Sophia Josephofen vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuyan Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mägd, wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des in Neuyan verstorbenen Ackermanns Johann Heinrich Ackermann und der Helena Josephofen von Neuyan Anna Maria Cornelia Kirchgeorgs wohnhaft zu Neuyan Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuss Statt gehabt haben, nämlich die erste am [illegible] und die andere am [illegible]:

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: [illegible]

1. die Karte [illegible]

2. die Geburts [illegible]

3. die Karte [illegible]

Beigebracht von Kempen.

3. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer vier vom achten Januar tausend achthundert sieben und dreißig.
4. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer ein und achtzig vom zwölften September tausend acht-hundert fünf und fünfzig.
5. jene der Mutter Nummer sechs und neunzig vom neun und zwanzigsten July tausend acht-hundert und fünfzig.

Beide Brautleute und Zeugen verhinderten sodann an Eidesstatt und zwar die Ersteren daß ihres Wissens die Großeltern väterlicher und mütterlicher Seits der Braut verstorben, und die Letzteren daß obgleich sie die Erschienenen kennten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Andreas Kreuers und Anna Maria Sophia Tophofen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Dammer vierzig fünf Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Christian Puttmanns vierzig ein Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Jacob Lammertz dreißig sechs Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Heinrich Dehan zwei und sechzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte der Bräutigam, dessen Mutter, und die Zeugen Lammertz und Dehan Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Kompareenten haben unterzeichnet.

Sophia Tophofen
Michael Dammer
Christian Puttmans
Carl Quirich

№ 12.

Heirath
des Peter Anton Lenzen
und
der Sibilla Cöhnstine Neuenhausen

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den vierzehnten April Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrichs ——— Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Lenzen neun und dreißig ——— Jahre alt, geboren zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuchmacher wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Neuwerk verstorbenen Tuchmachers Peter Anton Lenzen und der verstorbenen Elisabeth Schreiers, Spinnerin, zuletzt wohnhaft zu St. Tönis Regierungs-Departement Düsseldorf, der Notar da Tuchmachers zum vorhergehenden Aufgebote und wegen Nichtbeibringung weiterer Urkunden in die gegenwärtige Ehe. ———

und die Sibilla Cöhnstine Neuenhausen neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin ——, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Tuchmachers Conrad Neuenhausen ——— und der Gertrud Maria Catharina Mahl —— wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf welche beide persönlich anwesend waren, und zu der gegenwärtigen Ehe ihre Einwilligung ertheilten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten ——— und die andere am siebenten April achtzehnhundert. ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: beigebracht von Neuwerk.

1. die Geburts-Urkunde des Tuchmachers Nummer sieben und neunzig vom gestrigen April tausend achthundert sieben und neunzig. ———
beigebracht von St. Tönis.

2. die Geburts-Urkunde der Minderjährigen Nummer sechszehn vom sechszehnten März tausend achthundert vier und dreißig. ———
beigebracht von Neuss.

3. die Geburts-Urkunde des Conrad Neuenhausen drei und dreißig vom achtzehnten August tausend achthundert und zwanzig. ———

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Anton Lengen und Sibilla Christine Neuenhausen. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Helling dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amelth wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Jacob Kuhlen acht und fünfzig Jahre alt, Standes Seidenweber —— zu Amelth wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Wilhelm Tevessen ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amelth wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Peter Michael Riesen siebenzig sechs Jahre alt, Standes Schuster ——, zu Amelth wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Brautleute und deren Eltern Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Comparenten haben unterzeichnet. ——

Ant Helling

Jacob Kuhlen

Wilhelm Tevesen

p. Michael Riesen

[illegible]

№ 13. Rto **Heirath**

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig am sechsten Tage des April Vormittags um Uhr, erschienen vor mir Caspar Lohs Bürgermeister von Anrath. als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Niesges, Matthias von Lebella Catharina Hochemanns zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lüdtelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zwanzigjähriger Sohn des verstorbenen Adams Johann Peter Niesges. und der verstorbenen Anna Margreta Wellen, beide wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Maria Beul fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Taglöhnerin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf fünf und zwanzigjährige Tochter des zu Anrath verstorbenen Leinenwebers Peter Heinrich Beul und der verstorbenen Anna Catharina Stienes zuletzt wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und

des Heinrich Niesges.

und

der Anna Maria Beul.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Neuss Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am achten April dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem Bräutigam Niesges Taufschein.

1. die Taufurkunde des Matthias von Lebella Catharina Hochemanns vom neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert zehn und zwanzig.
2. Zu der Matthias Lebella Catharina Hochemanns vom neun und fünfzig vom achten April achtzehnhundert vier und dreißig.
3. die Taufurkunde der Braut Zu der Braut Taufschein
4. die Taufurkunde des Vaters der Braut vom dritten April achtzehnhundert neun und zwanzig

5. die Sterbe Urkunde der Ehegattin des Bräutigams Minuno dreizehn vom vier und zwanzigsten März tausend achthundert fünf und vierzig.
6. die Geburtsurkunde der Braut Minuno fünf und vierzig vom siebenzehnten Tag des Monats Ventose zehnten Jahr der Republik.
7. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Eheverlöbnisses in Mellich vom gestrigen Tage.

Beide Brautleute und Zeugen verschieden sodann an Eidesstatt, und zwar die Ersteren, daß ihres Wissens der Vater der Braut, und die sämmtliche Großeltern von Ihnen verstorben, und die Letzteren, daß obgleich sie die Ehepflichtigen kannten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Niesges und Anna Maria Bend

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Arez siebenzig sieben Jahre alt, Standes ohne zu Amann wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Jacob Bend acht und fünfzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amann wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Andreas Hölters neun und vierzig Jahre alt, Standes Wirth zu Amann wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Heinrich Behr dreißig Jahre alt, Standes Schuster, zu Amann wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Brautleute und der Zeuge Bend Schreibensunerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet.

Heinrich Behr
Andreas Hölters
Johann Peter Arez

Carl Quilich

Ihr

Heirath

d. J. Johann Heinrich Hannen

und

d. v. Anna Maria Hannen

№ 14

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig neunundneunzig, den siebenten April Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Cäsar Heinrich Wilhelm Quirl, Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hannen neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäckermeister, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger Sohn des Bäckermeisters Peter Jacob Hannen und der Gastwirthin Maria Magdalena Nöthes, beide wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Comparenten, welche mir persönlich bekannt sind, und die volljährig sind.

und die Anna Maria Hannen drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäckermeisterin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des verstorbenen Müllers Johann Heinrich Hannen und der Anna Maria Nöthes, Gastwirthin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere gleichfalls mir persönlich bekannt sind, und die volljährig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebten März und die andere am nächstfolgenden Sonntage.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Für den Bräutigam Johann Heinrich Hannen:

1. die Geburts-Urkunde des Comparenten Nummero fünf vom achten und dreißigsten Januar tausend achthundert neun und neunzig. Ausgestellt von Anrath.

2. die Geburts-Urkunde des Comparenten Nummero eilf vom zwanzigsten Januar tausend achthundert neun und neunzig. Ausgestellt von Anrath.

3. die Mortuar-Urkunde des Comparenten Nummero zwei vom vierzehnten Januar tausend achthundert neun und neunzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hansen und Anna Maria Hansen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Nissen [illegible] Jahre alt, Standes [illegible] zu [illegible] wohnhaft, welcher ein [illegible] der neuen Ehegattin, des Johann Leuchtenberg [illegible] Jahre alt, Standes [illegible] zu [illegible] wohnhaft, welcher ein [illegible] der neuen Ehegattin, des [illegible] Jahre alt, Standes [illegible] zu [illegible] wohnhaft, welcher ein [illegible] der neuen Ehegattin und des Friedrich Hansen [illegible] Jahre alt, Standes [illegible], zu [illegible] wohnhaft, welcher ein [illegible] der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung [illegible]

Heinrich Hansen

Anna Hansen

Jacob Hansen

Carl Nissen

P. Matth. Hansen

Johann Leuchtenberg

Friedrich Hansen

Carl Friedrich

№ 15

Heirath

Bürgermeisterei Duisburg Kreis Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig neunzehnten April Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Leichs — Bürgermeister von Duisburg als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Mütting fünfundzwanzig — Jahre alt, geboren zu Elsen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauer — wohnhaft zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger Sohn des Bildhauers Joseph Ludwig Mütting und der Bildhauerin Anna Margreta Mertens, gelebt wohnhaft zu Elsen Regierungs-Departement Düsseldorf. —

und die Maria Adelheid Lemmerz vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauerin, wohnhaft zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des Zuspeckträgers Catharina Lemmerz — und der — wohnhaft zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der Braut, verwittwete Lemmerz, und vielleicht in die gesetzmäßige Ehe.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Duisburg Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten — und die andere am achten April dieses Jahres. —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Für den Bräutigam. Mayschen vorstehend:

1. ein Geburtsschein des Bräutigams Nummero achthundertneunzig vom zweiten dieses laufenden Monats. Jahres Achtzehnhundertneunundfünfzig. —

beigebracht von Elsen.

2. ein Geburtsschein des Bräutigams Nummero neunzig vom fünften dieses laufenden Monats Jahres Achtzehnhundertneunundfünfzig. —

3. ein Paß-Schein des Bräutigams Nummero achtzehn vom sechszehnten April dieses Jahres Achtzehnhundertneunundfünfzig. —

4 die Sterbe Urkunde der Mutter des Bräutigams Maurer drei und zwanzig vom vierzehnten April tausend achthundert zwei und fünfzig

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann an Eidesstatt, und zwar die Ersteren des Ihres Wissens sämmtliche Großeltern des Bräutigams verstorben, und die Letzteren daß obgleich sie die Eheschließenden kennten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Milting und Maria Adelheid Lammerz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Brocker vier und zwanzig Jahre alt, Standes Maurer zu Uniesen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Peter Fieten ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Ludwig Oedinger vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Johann Overlack zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, deren Mutter und der Zeuge Milting mit Namen Oedinger Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Comparenten haben unterzeichnet.

Friedrich Wilhelm Milting

H. Brocker

Peter Fieten

Johann Overlack

Carl Quilich

№ 16.

Heirath

Bürgermeisterei Crefeld. Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am fünfundzwanzig. ten April Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Gantevoort Bürgermeister von Crefeld. als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Gantevoort sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger Sohn des in Crefeld verstorbenen Adam Heinrich Gantevoort und der verstorbenen gemeinschaftlichen Johanna Elisabeth Gantevoort wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Arnheim. ermächtigt durch Urtheil des Civil-Tribunals erster Instanz zu Crefeld vom siebenten Januar, und volljährig in die gegenwärtige Heirath.

und

der Anna Maria Schmitz

und die Anna Maria Schmitz neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Wittwe, wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jährige Tochter des Königlichen Johann Maria Schmitz zu Crefeld und der Gerhardine Anna Gertrud Bröhren wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide persönlich gegenwärtig, und in die gegenwärtige Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten und die andere am achtzehnten April dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Für den ersten Bräutigam vorstehend:

1. ein Taufschein des Standesamts Crefeld vom achten Juni tausend achthundert sieben und neunzig.

beigebracht von Crefeld.

2. ein Geburtsschein des Bräutigams vom siebenten October tausend achthundert sieben und neunzig.

beigebracht von Crefeld.

3. ein Mündigkeitsschein vom zwanzigsten März tausend achthundert neun und neunzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Gantevoort und Anna Maria Schmitz. ——————

——————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Sturm vierzig sieben Jahre alt, Standes Schuster —— zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Michael Hissen vierzig sieben Jahre alt, Standes Kleinhändler —— zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Martin Lohenten vier und sechszig Jahre alt, Standes Seidenmeber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Christian Friedrich Mayus dreißig acht Jahre alt, Standes Polizei Sergent, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Eltern der Braut und der zeuge Lohenten Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet. ——————

W Gatevoort

Anna Maria Schmitz

H Gantevoort

Johann Sturm

J: M: Hissen

F. Mayus

Carl Gülich

v Rn

№ 17

Heirath

des Peter Louis

und

der Hendrina Balendonk

Bürgermeisterei Amath **Kreis** Crefeld **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig und vierten Mai Nachmittags um fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Pérlichs Bürgermeister von Amath als Beamter des Personenstandes, der Peter Louis, Wittwer von Maria Agnes Stoolis dreißig acht Jahre alt, geboren zu Neer Regierungs-Departement Limburg, Standes Schreiner in Amath aufhaltend wohnhaft zu Neer Regierungs-Departement Limburg groß jähriger Sohn des Carl Louis Schreiner zu Neer und der verstorbenen Hendrina Geraets, zuletzt wohnhaft zu Neer Regierungs-Departement Limburg. der Vater des Bräutigams war persönlich anwesend, und willigte in die gegenwärtige Heirath

und die Hendrina Balendonk vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Keppeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes dienstmagd, wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Labbeck verstorbenen Ackerer Wilhelm Balendonk und der verstorbenen Petronella Hinsen ohne zuletzt wohnhaft zu Labbeck Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath, Crefeld und Neer Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten und die andere am fünf und zwanzigsten April dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Register verfindlich.

1. die Sterbe Urkunde der Ehefrau des Bräutigams Mannes ein und vierzig vom dritten September achtzehnhundert sieben und fünfzig.
Beigebracht von Neer.
2. die Geburts Urkunde des Bräutigams vom sechszehnten August tausend achthundert neunzehn.
3. die Sterbe Urkunde der Mutter des Bräutigams vom vierzehnten Juni tausend achthundert zwei und zwanzig.
4. die Bescheinigung über die Ehe verkündigung vom acht und zwanzigsten April dieses Jahrs.
5. der Gemeindeschein des Bräutigams vom vierzehnten April dieses Jahrs.

Beigebracht von Crefeld.

6. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Eheverlöbnisses vom dritten Mai dieses Jahres.

Beigebracht von Kesselen.

7. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer zwanzig vom siebenten Mai tausend achthundert vier und zwanzig.

Beigebracht von Labbecki.

8. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer neun und zwanzig vom zehnten November tausend achthundert neun und vierzig.

9. jene der Mutter Nummer drei und dreißig vom siebenzehnten Dezember tausend achthundert drei und vierzig.

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann im Eidesstatt, und zwar die Ersteren, daß ihres Wissens sämmtliche Großeltern der Braut verstorben, und die letzteren daß obgleich sie die Eheschließenden Beamten, jenen vom Gegentheil nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Louis und Hendrina Balendonk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Schmitz vierzig sechs Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Peter Bend vierzig neun Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Mathias Sieben zwanzig acht Jahre alt, Standes Fabrikschreiner zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Johann Zugmanns zwanzig sieben Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, und der Vater des Bräutigams Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet.

Peter Louis
Joh. Pet. Schmitz
J. P. Bendt
Math. Sieben
Joh. Zugmanns

[illegible]

№ 18

Heirath

d. Johann Heinrich Klerks.

und

d. Catharina Margretta Jundahl.

Bürgermeisterei Neuss Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am siebenten März Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Gies Bürgermeister von Neuss als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Klerks drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Horst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuchmacher wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Horst verstorbenen Gemeindesmanns Adam Klerks. und der Marie Agnes Heuss, ohne Gewerbe wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere gegenwärtig anwesend war, und die die vorgeschriebene Einwilligung ertheilt hat.

und die Catharina Margretta Jundahl ohne Gewerbe dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuchmachersfrau, wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Mathias Jundahl, Zeugfabrikant und der Magdalena Cornelius, Gewerbsleute beide wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, die Letztere der Braut anwesend beide zugegen, und willig, die vorgeschriebene Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuss Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Januar achtzehnhundert neunundfünfzig und die andere am neunten Januar achtzehnhundert neunundfünfzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Für den Bräutigam vorstehend.

1. die Geburts-Urkunde des Tuchmachers Johann Heinrich Klerks sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Horst.

Beigebracht von Horst.

2. die Geburts-Urkunde der Tuchmachersfrau Catharina Margretta Jundahl dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss.

3. die Todes-Urkunde des Bürgermeisters Johann Heinrich Klerks, Neunundzwanzig Januar achtzehnhundert neunundfünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Klerks und Catharina Margretha Fundahl ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hendelkes dreißig sieben Jahre alt, Standes Taglöhner zu Amate wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Jacob Giebels ein und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber —— zu Amate wohnhaft, welcher ein Muhler der neuen Ehegatten, des Johann Lengen acht und vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amate wohnhaft, welcher ein Muhler der neuen Ehegatten und des Heinrich Poscher zwei und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amate wohnhaft, welcher ein Muhler der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, deren beide Eltern, die Mutter des Bräutigams, und die Zeugen Lengen und Hendelkes Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Comparenten haben unterzeichnet.

Joh. Heinr. Klerks.

H. Poscher

Joh. Giebels

Carl Gerlich

v. Rn

№ 19

Heirath des Peter Jacob Andreas Scherphausen und der Anna Gertrud Böölicks.

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am zwanzigsten Mai Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Dir Mohs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Andreas Scherphausen fünfzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Tagelöhner Theodor Scherphausen und der verstorbenen Hausfrau Anna Margretha Wellen, beide zuletzt wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf. der Bräutigam ist Wittwer von Maria Catharina Hermanns.

und die Anna Gertrud Böölicks vierzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweberin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des in Anrath verstorbenen Seidenwebers Hermann Joseph Böölicks und der Anna Catharina Konz, ohne Gewerbe wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der Bräutigam persönlich anwesend, und willigte in die gegenwärtige Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am neunten Mai dieses Jahrs. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Register vorfindlich:

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams Nummero sechzehn vom dritten Juni tausend achthundert und sieben.
2. die Reihe Urkunde der Eheleute des Bräutigams Nummero zwei und siebenzig vom sechs und zwanzigsten dezember tausend achthundert sieben und fünfzig.
3. die Reihe Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummero acht und dreißig vom zweiten Juni tausend achthundert sieben und vierzig.
4. jene der Mutter Nummero neun und vierzig vom ersten October tausend achthundert zwei und zwanzig.

5. die Geburts-Urkunde der Braut Mmuwo gemäß vom neuangehenden Juli tausend achthundert sieben zehn.
6 die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Mmuwo zehn vom achten Februar tausend achthundert vier und dreißig.

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann an Eidesstatt, und zwar die Ersteren, daß ihres Wissens sämmtliche Großeltern des Bräutigams verstorben, und die Letzteren, daß obgleich sie die Ehebeschließenden kannten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Andreas Scheyhausen und Anna Gertrud Böckels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Scheyhausen dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Matthias Lenz fünf und vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Anrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Matthias Reiners fünfzig vier Jahre alt, Standes Seidenweber zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Heinrich Heyer neun und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Braut, und die Zeugen Scheyhausen, Reiners und Heyer Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet.

P J A Scheyhausen
Anna Gertrud Böckels
J M Lenz

[illegible]

№ 20.

Rr **Heirath**

des Johann Peter Hannen.

und

der Anna Catharina Heisters.

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld. **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am acht und zwanzigsten Mai Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Pirlichs ——— Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Hannen sechs und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des in Willich verstorbenen Wirthen Johann Heinrich Hannen und der Anna Maria Birken, Hausfrau ——— wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere persönlich anwesend war, und in die gegenwärtige Heirath einwilligte. ———

und die Anna Catharina Heisters zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweberin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des Johann Lorenz Heisters Seidenweber zu Anrath und der Agnes Zitzen, Hausfrau ebenfalls wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide in gegenwärtige Heirath einwilligten. ———

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten ——— und die andere am drei und zwanzigsten Mai dieses Jahrs. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Register vorfindlich:

1. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer acht und dreißig vom sechsten Juli tausend achthundert sieben und dreißig. ———

Beigebracht von Willich.

2. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer zwei und sechzig vom zwölften Dezember tausend achthundert ein und dreißig. ———

3. die Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer zwei vom neunzehnten Januar tausend achthundert sechs und dreißig ———

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Hannen und Anna Catharina Heisters ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Wehlkes vierzig sechs Jahre alt, Standes Lemmerer zu Annen wohnhaft, welcher ein Muhler der neuen Ehegatten, des Ludwig Oedinger vierzig —— Jahre alt, Standes Seidenweber — zu Annen wohnhaft, welcher ein Muhler der neuen Ehegatten des Johann Heinrich Heisters vierzig acht Jahre alt, Standes Seidenweber zu Annen wohnhaft, welcher ein Muhler der neuen Ehegatten und des Wilhelm Booms dreißig acht Jahre alt, Standes Schneider ——, zu Annen wohnhaft, welcher ein Muhler der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter des Bräutigams, und die Zeugen Wehlkes, Oedinger und Heisters Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Komparenten haben unterzeichnet.

Peter Hannen

Catharina Heisters

Lorenz Heisters

Anna Heisters

W. Booms

Carl Quilich

№ 21.

Heirath

Bürgermeisterei Aurich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig um neun Uhr Nachmittags, erschienen vor mir Carl Heinrich Hölz — Bürgermeister von Aurich als Beamter des Personenstandes, der Leonhard Cohnen neunzig — Jahre alt, geboren zu Oberbruch Regierungs-Departement Aachen, Standes Handelsmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger Sohn des verstorbenen Handelsmanns Peter Joseph Cohnen und der verstorbenen Gutsbesitzerin Cornelia Schaffhausen zuletzt wohnhaft zu Oberbruch Regierungs-Departement Aachen. da verstorben das Volljährigkeit erreicht hat verzichtet das Notariat Crefeld in Uerdingen am neun und zwanzigsten Januar des Monats mit der gesetzmäßigen Genehmigung dieser.

und die Maria Gertrud Rütters minderj — — — — — Jahre alt, geboren zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf jährige Tochter des Johann Peter Rütters, Handelsmann — — — — — und der Anna Margretha Küppers, Gutsbesitzerin, beide wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern der Braut, wovon beide gegenwärtig anwesend, und willigten in die zu vollziehende Heirath. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurich und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten siebenten achtzehnhundertneunundfünfzig — — — — — und die andere am neunten siebenten achtzehnhundertneunundfünfzig. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den Bürgerlichen Register zu Neersen:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom siebenten Februar achtzehnhundertneunundvierzig. — Beigebracht von Oberbruch.

2. die Geburts-Urkunde der Braut vom siebenten Januar achtzehnhundertneunundvierzig vom gemeinschaftlichen dasigen Hause aufgenommen, zwei Zeugen unterschrieben. —

3. die Todes-Urkunden des Vaters und Brautvaters vom siebenten Januar achtzehnhundertneunundvierzig vom gemeinschaftlichen Wohnhause. —

4. die obenerwähnte notarielle Einwilligung.

Beigebracht von Meesen.

5. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Ehereklöbnisses vom gestrigen Tage.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leonhard Cöhnen und Maria Gertrud Rütters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Adam Rütters vierzig neun Jahre alt, Standes Gogschuhmacher zu Amath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Rütters vierzig vier Jahre alt, Standes Gogschuhmacher — zu Amath — wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Mathias Donkels acht und dreißig Jahre alt, Standes Ridenmacher zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Heinrich Holter vier und siebenzig Jahre alt, Standes ohne ——, zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Eltern der Braut Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Komparenten haben unterzeichnet.

Lorchen Gertrud

Lorenz Rütters

J. Adam Rütters

J. Rütters

M. Donkels

H. Holter

Carl Friedrich

v. Rn

№ 22.

Heirath

des Peter Jacob Stefes

und

der Anna Maria Kerfers.

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am drei und zwanzigsten Juli Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlichs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Steves ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des in Dülken verstorbenen Spinnerin Adelgunde Steves und der wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Maria Kerfers vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweberin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Anrath verstorbenen Handelsmannes Johann Eberhard Kerfers und der Anna Christine Quirder, Tagelöhnerin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welch Letztere persönlich anwesend war, und in die gegenwärtige Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am eilften Juli dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorfindlich:

1. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer acht und zwanzig vom fünfzehnten Mai tausend acht hundert vier und dreißig.
2. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer sechs und fünfzig vom dreizehnten Dezember tausend acht hundert ein und fünfzig

Beigebracht von Dülken.

3. die Geburts Urkunde des Bräutigams Mannuro fünf und zwanzig vom siebenzehnten Februar tausend achthundert sieben und zwanzig. ——

4. die Sterbe Urkunde der Mutter des Bräutigams Mannuro vierzehn vom siebenzehnten Februar tausend achthundert ein und dreißig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Steves und Anna Maria Kerfers. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Schäffers vierzig zwei Jahre alt, Standes Schreiner —— zu Amalie wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Ludwig Oedinger vierzig —— Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amalie wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Lorenz Heistert zwei und vierzig Jahre alt, Standes Werkmeister zu Amalie wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Christian Müller acht und dreißig Jahre alt, Standes Schuster ——, zu Amalie wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter der Braut und der Zeuge Oedinger Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet. ——

Peter Jakob Stefes
A M Kerfers
Hermann Schäffers
Lorenz Heistert
Ch: Müller

Carl Gerlich

Ron

№ 23.

Heirath

des Peter Caspers

und

der Anna Maria Däubes

Bürgermeisterei Anrath Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am dreißigsten Juli Vormittags sieben Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Hubert Quirl _____ Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Caspers, Wittwer von Abeltje Bettraad Abrahamsen _____ Jahre alt, geboren zu Lissendorf Regierungs-Departement Aachen, Standes Tagelöhner Arbeiter wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Lissendorf verstorbenen Maria Gertrud Caspers ~~und der~~ _____ wohnhaft zu Lissendorf Regierungs-Departement Aachen. _____

und die Anna Maria Däubes, Wittwe von Johann Mathias Noyer ohne Gewerbe _____ Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zuyeöffnerin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Zuyeöffners Johann Däubes zuletzt zu Anrath und der verstorbenen Elisabeth Lippes Gutsfrau zuletzt wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Neersen. Statt gehabt haben, nämlich die erste am elften vorigen Monats _____ und die andere am nächstvorigen Sonntage, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorschriftlich:

1. die Geburts Urkunden der Gemeinde Nummero neunundvierzig Band erstens Blatt fünfzehn;
2. die Geburts Urkunden der Gemeinde Nummero zwei vom laufenden Jahre Band erstens Blatt siebenundsechszig.
3. die Geburts Urkunden der Gemeinde Nummero fünfundzwanzig vom dritten Juni neunzehnhundert Band erstens Blatt siebenundsechszig.
4. [illegible] der Gemeinde Nummero neunundzwanzig vom achten April tausend achthundert neunundfünfzig.

Beigebracht.

5. Notoritäts Urkunde über die im Monat Juli eintausend siebenhundert acht und neunzig erfolgte Geburt des Bräutigams.

6. die Sterbe Urkunde der Ehegattin des Bräutigams Maurer acht vom zweiten März tausend achthundert ein und fünfzig.

7. jene der Mutter des Bräutigams Maurer ein und dreißig vom ersten August tausend achthundert dreißig.

8. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Ehe verlöbnisses zu Mersen vom heutigen Tage.

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann an Eidesstatt, und zwar die Ersteren, daß ihres Wissens hinsichtlich Großeltern der Braut verstorben, und die letzteren, daß obgleich sie die Ehe schließenden Beamten ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Caspers und Anna Maria Dämkes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Michael Riesen siebenzig sechs Jahre alt, Standes Schuster zu Amath wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Peter Mathias Dämkes zwei und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Peter Jacob Noser vier und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Stiefsohn der neuen Ehegattin und des Johann Koppers dreißig Jahre alt, Standes Schneider, zu Amath wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Komparenten haben mit mir diese Urkunde unterzeichnet. —

Peter Caspers
p. Michael Riesen
P. M. Dämkes
P. J. Noser
Joh. Koppers

Carl Quirich

№ 24.

Heirath

der Peter Jacob Nooer.

und

die Sibilla Gertrud Lohmig

Bürgermeisterei Ronsdorf Kreis Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig neunzehnten August Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Mohs Bürgermeister von Ronsdorf als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Nooer einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuenhaus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiter, wohnhaft zu Ronsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des in Ronsdorf verstorbenen Fabrikarbeiters Johann Matthias Nooer und der verstorbenen Gutsbesitzerin Anna Catharina Wahlen, zuletzt wohnhaft zu Ronsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Gertrud Lohmig siebenzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Burgwaldniel Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne Stand, wohnhaft zu Ronsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Peter Lohmig Bürgermeisters zu Waldniel und der verstorbenen Gutsbesitzerin Maria Sophia Brenkhof, zuletzt wohnhaft zu Burgwaldniel Regierungs-Departement Düsseldorf das Alter von zwanzig Jahren, um die großjährige Einwilligung, und wegen die großjährige Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ronsdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten und die andere am fünften gegenwärtigen Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Für den künftigen Ehegatten vorstehend:

1. die Geburtsurkunde des Standesamts der Bürgermeisterei Ronsdorf vom neunzehnten Januar laufenden Jahres Nummer fünfzig.

2. [illegible] Nummer neun und fünfzig vom siebenzehnten laufenden Monats und Jahres.

3. [illegible] Bürgermeisterei Waldniel [illegible] Jahre [illegible] Jahre.

Beigebracht von Meerster.

4. die Taufurkunde des Standesamts Nummer [illegible] vom [illegible] Jahre.

6. die Ledige Inhaberin des Grundstücks Catastral-Artikel Nummero dreizehn vom Lit. B. Regierungsbezirk Arnsberg Kreis Siegen Gemeinde Freudenberg Flur Nummero sechs Parcelle Nummero sechshundert sechzig Acker Stube Hofraum und Garten dreißig Ruthen groß

7. der Ledige Inhaber Catastral-Artikel dieses Hofs Nummero dreihundertneunzig vom Lit. B. Regierungsbezirk Arnsberg Kreis Siegen Gemeinde Freudenberg Flur Nummero sechs Parcelle Nummero sechshundert sechzig Acker Stube Hofraum und Garten dreißig Ruthen groß

8. die Ledige Inhaberin des Catastral-Artikels Nummero dreihundertneunzig vom Lit. B. Regierungsbezirk Arnsberg Kreis Siegen Gemeinde Freudenberg Flur Nummero sechs Parcelle Nummero sechshundert sechzig Acker Stube Hofraum und Garten dreißig Ruthen groß

9. die Ledige Inhaberin des Catastral-Artikels Nummero dreihundertneunzig vom Lit. B. Regierungsbezirk Arnsberg Kreis Siegen Gemeinde Freudenberg Flur Nummero sechs Parcelle Nummero sechshundert sechzig Acker Stube Hofraum und Garten dreißig Ruthen groß

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Noack und Rebecca Gertrud Stumpf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Bayerschmidt neunzig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Siegen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Gerhard Ohlig neunzig ——— Jahre alt, Standes Ackerer ——— zu Siegen ——— wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten des Johann Heinrich Koch neunzig und Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Siegen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten und des Peter Michael Hüsgen siebenzig Jahre alt, Standes Bürgermeister ———, zu Siegen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat keiner der Comparenten der Urkunde Veränderungen zu thun, oder hinzuzufügen gewünscht und unterschrieben.

P. J. Noack
Rebecca Gertrud Stumpf
Peter Jacob Bayerschmidt
Gerhard Ohlig
Joh. H. Koch
p. Michael Hüsgen

Carl Fuhrlot

№ 25

Heirath

des Ruben Katz

und

der Bella Sussmann.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig neun, den zehnten August Vormittags um elf Uhr, erschienen vor mir Isaac Heinrichs _____ Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personenstandes, der Ruben Katz dreißig neun Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu gegenwärtiger Michael Katz in Anrath wohnhaft und der verstorbenen Rebecka Goldstein, Gutsbesitzerin gelebt wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf der Notorietät beträchtigungen vorgängig zu gegenwärtiger Heirath, und vielleicht in die vorgenommene Ehe einwilligt.

und die Bella Sussmann acht und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Departement Lüttich, Standes minderjährig, wohnhaft zu Rheydt Regierungs-Departement Lüttich, großjährige Tochter des Adolf Sussmann, Gutsbesitzer, _____ und der Isaac Heymann, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Rheydt Regierungs-Departement Lüttich, die Letztere der Notorietät beträchtigungen vorgängig, und vielleicht in die vorgenommene Ehe einwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath, Krefeld, Rheydt Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Juli _____ und die andere am neun August dieses Jahres _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den gesetzlichen Nachweisungen:

1. die Geburts-Urkunden des Bräutigams Nummer hundert zwei und fünfzig. _____
2. die Geburts-Urkunden der Mutter des Bräutigams Nummer hundert und fünfzig. _____
3. die Geburts-Urkunden der Braut Nummer hundert und neun und neunzig. _____
4. die Einwilligungs-Urkunden der Vater des Bräutigams in Rheydt vom vierten Juli. _____

5. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung in Rotterdam [illegible] Neerson vom sechsten August dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ruben Katz und Bella Susmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Beck acht und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Mathias Kok vier und vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Peter Mathias Overdijck dreißig sechs Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Johann Jacob Heckhausen dreißig acht Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkaufte die Braut deren Eltern, der Vater des Bräutigams und der Zeuge Kok Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet.

Ruben Kertz.
L. Beck
P. Mc Overdick
Joh. Jac. Heckhausen

[illegible]

№ 26

Heirath

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert [illegible] Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Hermann Theodor Wilhelm Cöls ——— Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Simon Müller wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauer geboren zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, 29 jähriger Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Thomas Müller und der verstorbenen Gutsfrau Margretha Klaus, beide zuletzt wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf ———

und die Maria Catharina Risen drei und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauerin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, 23 jährige Tochter des Bildhauers Peter Johann Risen zu Anrath wohnhaft und der Gutsfrau Anna Catharina Josephaen wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere persönlich anwesend erschien, indem sie gegenwärtige Heirath genehmigte.

Heirath
des
Peter
Simon
Müller
und
der
Maria
Catharina
Risen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am [illegible] ——— und die andere am [illegible] ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: [illegible]:

1. die Geburtsurkunde der Maria Catharina Risen [illegible]

2. die Geburtsurkunde der [illegible]

3. die Urkunde [illegible]

4 [illegible] [illegible] [illegible]

№ 27

Heirath

Bürgermeisterei Neuss Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig neun und dreißig den 1 August Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Theodor Weiss — Bürgermeister von Neuss als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Rietmacher 29 Jahre alt, und Maria Mechtildis Deges — 21 Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuchmacher, wohnhaft zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf 29jähriger Sohn des Peter Rietmacher Zuzugleute — und der Anna Cäcilia Cremer, Gutsfrau ohne Gewerbe, wohnhaft zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche gegenwärtig anwesend waren, und in die gegenwärtige Heirath willigten. —

und die Anna Maria Mechtildis Deges 21 Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Tuchmacherin, wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, 29jährige Tochter des Peter Joseph Deges Zuzugleute — und der Catharina Margaretha Cremer, Gutsfrau ohne Gewerbe wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, welche gegenwärtig anwesend waren, und in die gegenwärtige Heirath willigten —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuss und Odenkirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den 19 Juli — und die andere am neunzehnten August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der Bürgermeisterei Neuss:

1. die Geburts-Urkunde der Ehemännin hier Nro 1 vom neunzehnten April tausend achthundert neunzig Carl Theodor von Odenkirchen.
2. die Geburts-Urkunde der beabsichtigenden Ehefrau hier Nro 1 vom neunzehnten März tausend achthundert neunzig.
3. die Bescheinigung über die stattgehabte Bekanntmachung an der neunzehnten August

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Riethmacher und Anna Maria Mechtildis Deges. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Marx zwanzig acht Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amt wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Peter Arets acht und siebenzig Jahre alt, Standes Seidenweber —— zu Amt —— wohnhaft, welcher ein Mitbruder der neuen Ehegattin, des Andreas Kirsch sechs und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner zu Amt wohnhaft, welcher ein Mitbruder der neuen Ehegattin und des Jacob Bühler acht und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amt wohnhaft, welcher ein Mitbruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Braut, und deren Vater, so wie die beide Eltern des Bräutigams Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Comparenten haben unterzeichnet. ——

Wilh Riethmacher

Catharina Margaretha Schreiber

Wilhelm Marx

Ad Vast

Johann Peter Arets

Jakob Bühler

Carl Guilich

№ 28

Heirath

des Jacob Bükeen

und

der Anna Catharina Sabina Degels.

Bürgermeisterei Aurich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am vier und zwanzigsten Oktober Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Theodor Löhs ——— Bürgermeister von Aurich als Beamter des Personenstandes, der Jacob Bükeen acht und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauer, wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf, von jähriger Sohn des in Willich verstorbenen Tagelöhners Johann Bükeen und der verstorbenen gewesenen Gertrud Schleiden für erst ——— wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf ———

und die Anna Catharina Sabina Degels zu vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bildhauers, wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf, von 1 jährige Tochter des Peter Joseph Degels Ackerers in Aurich ——— und der Catharina Margretha Greffes Ehefrau wohnhaft zu Aurich Regierungs-Departement Düsseldorf welche beide persönlich zugegen waren, und in die gegenwärtige Heirath einwilligten. ———

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurich ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten ——— und die andere am neun und zwanzigsten August dieses daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der beigebrachten Urkunden verzeichnis:

1. die Geburts Urkunden der beiden Verlobten vom zehnten Februar tausend achthundert neun und dreißig. beigebracht in Schiefbahn.

2. die Geburts Urkunden der beiden Verlobten vom dritten November tausend achthundert neun und dreißig. beigebracht in Willich

3 die Urkunden des Verstorbenen des beziehungsweise Vaters der beiden Verlobten vom dritten Februar tausend achthundert neun und dreißig. beigebracht von beiden

4 die Urkunden vom vierzig vom ersten und zwanzigsten August tausend achthundert neun und dreißig.

beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann an Eides statt, daß der im Geburts Act vorkommende Namen Bühlen mit jenem in den Stoffe Urkunden der Eltern vorkommenden Namen Bühlen gänzlich identisch sei, ferner die Brautleute daß ihres Wissens sämmtliche Großeltern des Bräutigams verstorben, und die Zeugen daß obgleich sie die Eheschließenden kannten ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sei. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Wilhelm Reinartz~~ Löschung dreier Worte genehmigt: Jacob Bühlen und Anna Catharina Sabina Degen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Reinartz dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Anton Helling ein und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Wilhelm März acht und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Wilhelm Riethmacher fünf und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte der Vater der Braut Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Komparenten haben unterzeichnet

Jacob Bühlen

Sabina Degen

Catharina Margaretha Schiefer

Wilh. März

Wilh. Riethmacher

Wilhelm Reinartz

Anton Helling

Carl Quilich

Kor

№ 29

Heirath

des Johann Hermann Kluten

und

der Maria Sibilla Paschmanns

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am dritten November Mittags um zwölf Uhr, erschienen vor mir Carl Gierbohs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Kluten neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spenier wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Spenier Johann Heinrich Kluten zuletzt in Vierquartieren wohnhaft und der Anna Margretha Knellisen, Hausfrau wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf welch Letztere zu der gegenwärtigen Heirath ihre Einwilligung ertheilte.

und die Maria Sibilla Paschmanns sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Braoht Regierungs-Departement Düsseldorf Standes dienstmagd, wohnhaft zu Lüttelen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Braoht verstorbenen Ackerer Heinrich Paschmanns und der verstorbenen Barbara Goerz, Hausfrau zuletzt wohnhaft zu Braoht Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Lüttelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten und die andere am vier und zwanzigsten October dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebracht von Vierquartieren.

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom sieben und zwanzigsten Juni tausend achthundert neunzehn.
2. die Sterbe Urkunde des Vaters des Bräutigams vom neunzehnten Mai tausend achthundert sieben und vierzig.

Beigebracht von Braoht.

3. die Geburtsurkunde der Braut Nummer fünfzig vom sechszehnten August tausend achthundert zwei und zwanzig.
4. die Sterbe Urkunde des Vaters der Braut Nummer neunzehn vom acht und zwanzigsten April tausend achthundert vierzig

5. die Sterbe-Urkunde der Mutter der Braut Nummer vier vom zwölften Januar tausend achthundert sieben und vierzig.
6. die Sterbe-Urkunde des Großvaters mütterlicher Seits der Braut Nummer acht und dreißig vom fünften August tausend achthundert sieben zehn. —
7. wie der Großmutter Nummer fünfzehn vom vier und zwanzigsten April tausend achthundert und sieben.
Beigebracht von Brüggen.
8. die Sterbe-Urkunde des Großvaters väterlicher Seits der Braut Nummer sechs vom sieben und zwanzigsten Januar tausend achthundert vierzehn. —
9. wie der Großmutter Nummer fünf und zwanzig vom ein und dreißigsten Mai tausend achthundert neun.
Beigebracht von Schöttelen.
10. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung vom dritten November dieses Jahres. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Kluten und Maria Sibilla Paschmanns. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Meister-mann zwanzig drei Jahre alt, Standes Schneider zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Koppers dreißig Jahre alt, Standes Schneider zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Anton Helling ein und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Wilhelm Naebers fünf und dreißig Jahre alt, Standes Bleichfänder, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter des Bräutigams Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet.

Hermann Kluten
Maria Sibilla Paschmans
Joh. Koppers
W. Naebers
Ant. Helling
H. Heistermann

Carl Gerlich

Kor

№ 30

Heirath des Johann Theodor Teuten und der Maria Catharina Schaefer.

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld. **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am eilften November vormittags eilf Uhr, erschienen vor mir Carl Quirbohs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Teuten vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Lauli Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner früher zu Willich jetzt wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Lauli verstorbenen Tagelöhners Hermann Teuten und der zu Lauli verstorbenen Hausfrau Anna Maria Bolten wohnhaft zu Lauli Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Schaefer acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes dienstmagd, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Tagelöhners Lorenz Schaefer und der Anna Catharina Schweinmans Tagelöhnerin wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter der Braut war persönlich zugegen, und willigte in die gegenwärtige Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath, Willich, Büderich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und dreißigsten October und die andere am siebenten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebracht von Lauli.

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummer siebenzehn vom achtzehnten Juli tausend achthundert vier und zwanzig.
2. die Sterbe Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer vierzehn vom sieben und zwanzigsten Juni tausend achthundert sechs und dreißig.
3. jene der Mutter Nummer neunzig vom achtundzwanzigsten November tausend achthundert acht und vierzig.
4. jene des Großvaters mütterlicher Seits des Bräutigams Nummer zehn vom eilften Juli tausend achthundert achtzehn.

Beigebracht von Büderich.

5. die Sterbe Urkunde der Großmutter mütterlicher Seits Nummer dreißig vom vierzehnten September tausend achthundert vierzehn.

6. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung vom gestrigen Tage.

7. die Geburtsurkunde der Braut Nummer vier und dreißig vom ein und zwanzigsten Juli tausend acht hundert dreißig.

8. die Sterbe Urkunde des Vaters der Braut Nummer zwei und zwanzig vom dreizehnten Juli tausend acht hundert sieben und dreißig.

Beigebracht von Mülcöl.

9. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung vom gestrigen Tage.

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann an Eidesstatt, und zwar die Ersteren, daß ihres Wissens die Großeltern väterlicher Seits des Bräutigams verstorben, und die Letzteren, daß obgleich sie die Ehepaßlichkeiten kannten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Tenten und Maria Catharina Schaefer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Franz Wilhelm Schelges fünfzig vom Jahre alt, Standes Ackerer zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Anton Helling ein und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Johann Peter Arez acht und siebenzig Jahre alt, Standes ohne zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Wilhelm Reinartz dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkaufte die Mutter der Braut Schreibens unerfahren zu sein, die übrige Comparenten haben unterzeichnet.

Johann Theodor Tänten

Maria Katharina Schäfer

Ant. Helling

Wilhelm Reinartz

Johann Peter Arez

Schelges

Carl Quilich

№ 31.

Heirath

d. Michael Coumans.

und

d. Anna Catharine Stratath.

Bürgermeisterei Aaren Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert [illegible] Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Leohs — Bürgermeister von Aaren als Beamter des Personenstandes, der Michael Coumans mai und dreißig — Jahre alt, geboren zu Haelen Regierungs-Departement Roermund, Standes Schuhmacher in Aaren wohnhaft zu Haelen Regierungs-Departement Roermund, zwei jähriger Sohn des † Bessel verstorbenen Adam Gerhard Coumans und der verstorbenen Anna Maria Adelheid Lierfeld wohnhaft zu Haelen Regierungs-Departement Roermund. —

und die Anna Catharine Stratath ein und dreißig — Jahre alt, geboren zu Hülzenbaum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Stand — , wohnhaft zu Aaren Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Ackerers Johann Stratath — und der Gertrud Schiller, Eheleute seine wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf die Ehe vor dem Standesbeamten beider gesetzlichen Wohnsitze, eine vorläufige in der zweiten dieser Gemeinden —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aaren, Weert, Haelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten — und die andere am elften achten Oktober achtzehn hundert Acht

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Bürgermeisterei Kalkum.

1. die Taufschein des Bräutigams ausgestellt in einer vorläufigen Kalkum, Kempen, Nachweis ausgestellt.
Bürgermeisterei Haelen und Bessel Nonheim.
2. Heirathsschein des Bräutigams Braut Haelen, zweiten Mai dreißig ausgestellt und Bessel Nonheim.
3. die Taufschein des Bräutigams der Braut Bürgermeisterei Kempen vom neunten Oktober dreißig ausgestellt Kempen.
4. [illegible] Mutter vom vier und zwanzigsten Oktober achtzehn hundert ausgestellt Aaren.
5. [illegible] Vaters Bürgermeisterei Kempen vom vier und zwanzigsten Oktober achtzehn hundert ausgestellt Kempen.
6. [illegible] Bürgermeisterei Kempen vom zwei und zwanzigsten Oktober achtzehn hundert ausgestellt Kempen.

7. die Rede Urkunde des Großvaters mütterlicher Seits des Bräutigams vom siebenzehnten dezember tausend achthundert neunzehn.
8. eine der Großmutter vom dritten October tausend achthundert neun und zwanzig.
9. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung vom vierten November dieses Jahres.
10. ein Attest vom sechszehnten vorigen Monats.
11. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung in Millich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Commans und Anna Catharina Strerath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Lohest fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Seidenmeber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Franz Strerath fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Lumpenhammer zu Boschemich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Abel van Wirth ein und fünfzig Jahre alt, Standes Schuster zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Peter Marius Overdyck dreißig neun Jahre alt, Standes Schuster —, zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkannten beide Brautleute, und die Eltern des Bräutigams Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Komparenten haben unterzeichnet.

Franz Strerath
P. M. Overdick
Abel van Wirth
Peter Lohest

C. Ad. Quilich

№ 32.

Heirath

d. Johann Weber

und

d. Petronella Kraemers

Bürgermeisterei Trier — Kreis Trier. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig am neunten November Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Leopold Wirtz — Bürgermeister von Trier, als Beamter des Personenstandes, der Johann Weber neun und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Oberpleis Regierungs-Departement Cöln —, Standes Ackermann — wohnhaft zu Trier Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Peter Johann Weber und der verstorbenen Christina Margreta Schaafhausen wohnhaft zu Oberpleis Regierungs-Departement Cöln —

und die Petronella Kraemers drei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Thorn Regierungs-Departement Coblenz, Standes Dienstmagd —, wohnhaft zu Thorn Regierungs-Departement Coblenz, großjährige Tochter des verstorbenen Tagelöhners Gerhard Kraemers und der Catharina Schonenwald, Tagelöhnerin wohnhaft zu Thorn Regierungs-Departement Coblenz, mehrjährige Volljährigkeitserklärung nicht beigebracht, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Trier, Land, Thorn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und zwanzigsten Tag des dritten Monats und die andere am achten Tag des vierten Monats dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsakt von Oberpleis

1. Geburtsakt des Bräutigams Nummero fünf und funfzig vom gestrigen Tage.
2. Geburtsakt der Braut Nummero acht und vierzig vom heutigen Tage.
3. Sterbeakt der Mutter des Bräutigams Nummero sechs und funfzig vom sechszehnten April dieses Jahres.
4. Sterbeakt des väterlichen Theils des Bräutigams Nummero fünf und dreißig vom dreißigsten Februar dieses Jahres.
5. Sterbeakt der Mutter der Braut vom vierzehnten Januar dieses Jahres.

Beigebracht von Thorn.

6. die Geburts-Urkunde der Braut vom sechs und zwanzigsten Dezember tausend acht hundert vier und dreißig.

7. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut vom fünf und zwanzigsten Februar tausend acht hundert sechs und dreißig.

8. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Ehevertrages vom eilften November dieses Jahrs.

Beigebracht von Oorst

9. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Ehevertrages vom fünften November dieses Jahrs.

Beide Brautleute und Zeugen versichern sodann an Eidesstatt, und zwar die Ersteren, daß ihres Wissens die Großeltern mütterlicher Seits des Bräutigams verstorben, und die Letzteren, daß obgleich sie die Ehescheinenden kannten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Weber und Petronella Kraemers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Weber. sechs und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Mathias Pellers dreißig sechs Jahre alt, Standes Schmied zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Mathias Hammes dreißig neun Jahre alt, Standes Ackerer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Mathias Weltzkes dreißig sieben Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter der Braut Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Komparenten haben unterzeichnet.

Johann Weber

Petronella Kramers

Jacob Maerschen

Mathias Pellers

Mathias Hammes

Mathias Weltzkes

Carl Gerlich

№ 33.

Heirath

d. l. Heinrich Klutt.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig und vierundzwanzig am Neunten Morgenstunden Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Wilhelm Gies Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Klutt Fabrikant und ledig Jahre alt, geboren zu Uerdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikant wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zwanzigjähriger Sohn des verstorbenen Fabrikanten Matthias Klutt und der verstorbenen Gabriele Adelheid Haas, Fabrikantin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf

und

d. a. Anna Catharina Mevissen.

und die Anna Catharina Mevissen minderjährig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikantin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzigjährige Tochter des verstorbenen Gemeinderath Leonhard Mevissen zuletzt in Anrath und der Agnes Maaßen, Gutsbesitzerin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf mündigjährig großjährig, über 21 Jahre alt, ledigen Standes, und minderjährig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath. Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 15. November 1829 und die andere am nächstfolgenden Sonntag den 22. November 1829.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den beiderseitigen Requisitorien vorschriftmäßig:

1. die Geburtsurkunde des Contrahenten Nummero drei und zwanzig vom laufenden Monat und Jahre Tausend achthundert neun und zwanzig.
2. die Geburtsurkunde der Contrahentin Nummero dreißig vom nämlichen Monat und Jahre.
3. die Geburtsurkunde des Contrahenten Nummero sechs und zwanzig vom nämlichen Monat und Jahre.
4. die der Contrahentin Nummero drei und zwanzig vom nämlichen Monat und Jahre.

beigebracht von Herdingen Dorst und Linn

5. die Geburts Urkunde des Bräutigams Nummer fünf und sechzig vom siebenzehnten October tausend achthundert ein und zwanzig.

6. die Sterbe Urkunde des Großvaters mütterlicher Seits des Bräutigams Nummer zwei vom fünfzehnten Januar tausend achthundert zwei und vierzig.

7. seine der Großmutter Nummer acht vom dreizehnten März tausend achthundert dreißig.

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann an Eidesstatt, und zwar die Ersteren, daß ihres Wissens die Großeltern väterlicher Seits des Bräutigams verstorben, und die Letzteren, daß obgleich sie die Erschließenden kannten, ihnen vom Gegentheil nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Klutz und Anna Catharina Wefers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Helling ein und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Peter Arelz siebenzig acht Jahre alt, Standes ohne zu Amath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Friedrich Alberg vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Jacob Klutz neun und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Amath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Brautmutter Wefers Schreibens unerfahren zu sein, alle übrige Comparenten haben unterzeichnet.

H. Klutz

Ant. Helling

Johann Peter Arelz

Gerh. Alberg

Jakob Klutz

Carl Quirich

№ 34.

Rr

Heirath

des Johann Peter Münten

und

der Sibilla Catharina Sande.

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am vier und zwanzigsten November Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Carl Quirlichs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Münten, Witwer von Maria Catharina Rötges, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des in Vorst verstorbenen Webers Wilhelm Münten und der verstorbenen Hausfrau Maria Adelheid Fiebes, zuletzt wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Catharina Sande, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes dienstmagd früher in Lauts jetzt, wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Büderich verstorbenen Holzschuhmacher Johann Peter Sande und der Magdalena Kamps, Hausfrau wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, welche letztere persönlich anwesend war, und in die gegenwärtige Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath, Büderich, Lauts Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten und die andere am ein und zwanzigsten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eingebracht von Vorst.

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummero sieben und zwanzig vom fünfzehnten März tausend achthundert drei und zwanzig.
2. die Sterbe Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummero ein und dreißig vom siebenzehnten April tausend achthundert vier und fünfzig.
3. jene der Mutter Nummero achtzig vom sieben und zwanzigsten Dezember tausend achthundert vierzig.
4. jene des Großvaters mütterlicher Seits des Bräutigams Nummero neunzehn vom sechsten April tausend achthundert ein und zwanzig.
5. jene der Großmutter Nummero neun vom achtzehnten Februar tausend achthundert drei und zwanzig.

Taufzeugen des Bräutigams.

6. die Maria Gebürtige der Ehefrau des Bauerknechts Johann Peter Müller
dreißig Jahre alt, Standes Bauerknecht wohnhaft zu Hambach
Taufzeugen von Kirchspielwegen.

7. die Maria Gebürtige der Ehefrau des Bauerknechts Johann Peter Müller
dreißig Jahre alt, Standes Bauerknecht wohnhaft zu Hambach
8. [illegible] der großherzoglich [illegible] Nummero [illegible]
dreißig Jahre alt, Standes [illegible] wohnhaft zu [illegible]
Taufzeugen von Bliedesdorf.

9. die Elisabeth Gebürtige der Ehefrau des Bauerknechts Johann Peter Müller
vierzig Jahre alt, Standes Ehefrau wohnhaft zu Hambach
10. die Maria Gebürtige der Ehefrau des Bauerknechts Johann Peter Müller
vierzig Jahre alt, Standes Ehefrau wohnhaft zu Hambach
11. die Verheirathungs Bekanntmachung vom [illegible] Tage.
Taufzeugen des Pauli.

12. die Verheirathungs Bekanntmachung vom [illegible] Tage. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Müller und Liberia Catharina Sander, ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Hartges fünfzig — Jahre alt, Standes Ackers — zu Cloerath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Conrad Schaaf drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauers — zu Hagelkreuz wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Mathias Hartges zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauers zu Kerpen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, und des Theodor Richartz Hundert und zwanzig Jahre alt, Standes Seminar —, zu Kerpen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Parteien, die Zeugen und ich, diese Urkunde unterschrieben, alles übrige beigefügte Dokument aber zurückgelassen. —

Peter Müller Liberia Sander
Andreas Hartges
Theodor Richartz
Mathias Hartges
Peter Fuhrmann

Carl Heidel

Ehr

№ 35

Heirath

Bürgermeisterei Uerdingen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. l. Peter Wilhelm Spiekker

und

d. v. Genofeva Meyendriesch

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig und fechzehn zwanzigsten November Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Hölks Bürgermeister von Uerdingen als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Spiekker neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Uerdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikant, wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des in Willich verstorbenen Bürgermeisters Peter Wilhelm Spiekker und der Maria Sophia von Reidt, ohne Gewerbe wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, mündlich hiervon gesetzlich unterrichtet und in die gesetzmäßige Ehe einzugehen willens.

und die Genofeva Meyendriesch neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Uerdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikantin, wohnhaft zu Uerdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des in Uerdingen verstorbenen Fabrikanten Peter Leo Meyendriesch und der Maria Magdalena Lueven, ohne Gewerbe wohnhaft zu Uerdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, mündlich hiervon gesetzlich unterrichtet und in die gesetzmäßige Ehe einzugehen willens.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Uerdingen, Kreis Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 9. und die andere am neunten November laufenden Jahres d. 9. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den beiden Register-Auszügen.

1. die Geburts-Urkunde der Braut Nummero fünf und zwanzig vom Lieutenant April tausend achthundert neun und dreißig.

2. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummero sechszehn vom zehnten März tausend achthundert neun und zwanzig.

Bürgermeister Uerdingen.

3. die Geburts-Urkunde der Braut Nummero dreißig vom drei und zwanzigsten Juli tausend achthundert neun und dreißig.

Beigebracht von Ulrich.

4. die Sterbe Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer sechs und fünfzig vom achtzehnten Dezember tausend achthundert drei und vierzig.

5. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Ehevorlöbnisses vom zwanzigsten November dieses Jahrs.

Beigebracht von Crefeld.

6. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Ehevorlöbnisses vom achtzehnten November dieses Jahrs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Spieler und Genofeva Meyendriesch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Meyendriesch zwanzig zwei Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amata wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Peter Glüss vier und sechzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Anton Hörrer ein und fünfzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Matrias Lintges siebenzig Jahre alt, Standes Leinenweber, zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Mutter der Braut und die zwanzigen Glüss und Lintges Schreibens unerfahren zu sein, alle übrigen Comparenten haben diese Urkunde mit mir unterzeichnet.

Peter Wilh. Spieler
Genofeva Meiendresch
Maria Sophia von Reidt
Ludwig Meiendresch
Anton Hörrer
Carl Quilich

Gegenwärtiges Register enthält sechs und dreißig Urkunden und ist mit einem und dreißigsten Dezember tausend achthundert acht und fünfzig Abends acht Uhr, durch den unterzeichneten Livilstand Beamten der Bürgermeisterei Amata abgeschlossen worden.

Carl Quilich

Vierzigstes und letztes Blatt.

Ron

№

Heirath

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

, Standes , wohnhaft zu

Regierungs-Departement , jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Buschkiremer Margrethe und Engels Johann Gottfried	13 April
13	Bendamm Maria und Niesges Heinrich	16 "
17	Balvendonk Gendrina und Louis Peter.	4 Mai
19	Boöhels Anna Gertrud und Scherphausen Peter Jacob Andreas.	20 "
28	Bühlen Jacob und Deges Anna Catharina Sabina	24 September
21	Cohnen Leonhard und Rutters Maria Gertrud	1 Juny
23	Caspers Peter und Daulies Anna Maria	28 Juli
31	Comans Michael und Streerath Anna Catharina	15 November
23	Daulies Anna Maria und Caspers Peter.	28 Juli
27	Deges Anna Maria Mechtildis und Kiethmacher Wilhelm	31 August
28	Deges Anna Catharina Sabina und Bühlen Jacob.	24 September
9	Engels Gottfried Johann und Buchkiremer Margrethe.	13 April
1	Fehlen Gertrud und Schlösser Johann Peter Heinrich	5 Januar
4	Fels Lorenz und Stein Anna Gertrud	25 "
7	Goldstein Rosetta und Simons Joseph.	4 Februar
16	Gantevoort Wilhelm und Schmitz Anna Maria	26 April
3	Hendelkens Johann Heinrich und Jindahl Eva.	15 Januar
10	Heyer Johann Matthias und Haagmans Maria Magdalena.	13 April
10	Haagmans Maria Magdalena und Heyer Johann Matthias	13 "
14	Hannen Anna Maria und Nanen Johann Heinrich	23 "
20	Hannen Johann Peter und Heisters Anna Catharina	28 Mai
20	Heisters Anna Catharina und Hannen Johann Peter.	28 "
3	Jindahl Eva und Hendelkens Johann Heinrich	15 Januar

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
18	Jmdahl Lutherin Margrethe und Klerkis Johann Heinrich	7 Mai
5	Kouse Ern Elisabeth Barbara und Lüdtker Friedrich Wilhelm Edmund	27 Januar
8	Küppers Hermann Joseph und Lorier Maria Margrethe.	9 Februar
11.	Kreuers Peter Andreas und Tophofen Anna Maria Sophia.	14 April
18	Klerkis Johann Heinrich und Jmdahl Lutherin Margrethe.	7 Mai
22	Kerfers Anna Maria und Stefes Peter Jacob	23 Juli
25	Katz Ruben und Lersmann Helen	10 August
29	Kleuten Johann Hermann und Pasohmanns Maria Sibilla	3 November
32	Kraemers Petronella und Weber Johann	19 "
33	Kleuth Heinrich und Wefers Anna Luther.	24 "
5	Lüdtker Friedrich Wilhelm Edmund und Kouse Ern Elisabeth Barbara.	27 Januar
6	Lingen Anna und Sohnich Heinrich	29 "
8	Loriers Maria Margrethe und Küppers Hermann Joseph	9 Februar
12	Lenzen Peter Anton und Neuenhausen Sibilla Christina	14 April
15	Lammerz Maria Adelheid und Milting Friedrich Wilhelm	25 "
17	Louis Peter und Baloendouli Gendrina	4 Mai
15	Milting Friedrich Wilhelm und Lammerz Maria Adelheid	25 April
26	Müller Peter Simon und Rixen Maria Catharina	13 August
34	Münten Johann Peter und Sande Sibilla Catharina	24 November
35	Meyendriesch Genofera und Spiolier Peter Wilhelm	26 "
12	Neuenhausen Sibilla Christina und Lenzen Peter Anton.	14 April
13	Niesges Heinrich und Bend Anna Maria	16 "
14	Nauen Johann Heinrich und Hannen Anna Maria	23 "

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
24	Nooer Peter Jacob und Schmitz Sibilla Gertrud	2 August
29	Paschmanns Maria Sibilla und Klaten Johann Hermann.	3 November
2	Rixen Anna Gertrud und Schuyren Johann Gerhard	11 Januar
21	Rütters Maria Gertrud und Cohnen Leonhard	1 Juni
26	Rixen Maria Catharina und Müller Peter Simon	13 August
27	Riethmacher Wilhelm und Deges Anna Maria Magdalena	31 "
1	Schlösser Johann Peter Gerhard und Fehlen Gertrud	5 Januar
2	Schuyren Johann Gerhard und Rixen Anna Gertrud	11 "
4	Stein Anna Gertrud und Fels Lorenz.	25 "
6	Schmitz Gerhard und Lingen Anna	29 "
7	Simons Joseph und Goldstein Rosetta	4 Februar
16	Schmitz Anna Maria und Gansevoort Wilhelm	26 April
19	Scherphausen Peter Jacob Andreas und Böckers Anna Gertrud	20 Mai
22	Stefes Peter Jacob und Kerfers Anna Maria	23 Juli
24.	Schmitz Sibilla Gertrud und Nooer Peter Jacob.	2 August
25	Susmann Bella und Katz Ruben	10 "
30	Schaefer Maria Catharina und Tenten Joh. Theodor.	11 November
31	Strerath Anna Catharina und Comans Michael	15 "
34	Sande Sibilla Catharina und Münten Johann Peter.	24 "
35	Spiolier Peter Wilhelm und Meyendriesch Genofera.	26 "
11.	Tophoven Anna Maria Sophia und Kreuers Peter Andreas.	14 April
30	Tenten Johann Theodor und Schaefer Maria Catharina	11 November
32.	Weber Johann und Kraemers Petronella	19 "

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
33	Alfers Anna Kalsmin und Klute Gemrich	24 November
	Für die Richtigkeit.	
	der Bürgermeister und Kirchstands Beamte von Amage.	
	Carl Guilich	